

# DER BÜRGERMEISTER

# INFORMIERT



## Thema HEUTE:

### ➤ **Aus der letzten Gemeinderatssitzung**

*Liebe Bürgerinnen und Bürger,*

am 02. Februar 2025 fand die Gemeinderatssitzung statt, bei der zahlreiche Tagesordnungspunkte von großer Bedeutung für die Gemeinde auf der Tagesordnung standen. Hierüber möchte ich Sie gerne in Kenntnis setzen.

Unter **Punkt 1** der Tagesordnung wurde Herr Hans Jürgen Laschinger als Mitglied des Gemeinderates Kleinblittersdorf verabschiedet. An dieser Stelle habe ich mich recht herzlich für seine geleistete Arbeit bedankt. Vielen Dank für die Mühe, das Engagement und die Unterstützung während der ehrenamtlichen Tätigkeit. Herr Jürgen Laschinger war Mitglied des Gemeinderates in der Zeit vom 03.07.2014 bis zum 31.12.2024.

Bei **Punkt 2** wurde das neue Mitglied des Gemeinderates, Herrn Stefan Braun, von mir per Handschlag zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Ausübung seines Amtes und zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Weiter ging es mit **Punkt 3**. Hier befasste sich der Gemeinderat mit der Benennung eines Mitgliedes der SPD-Fraktion für den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Liegenschaften, Raumordnung und Umwelt und den Ausschuss für Jugend, Schule, Kultur, Sport und Freizeit. Der Fraktionsvorsitzende der SPD, Herr Dr. Kurt Wahrheit, benannte Herr Karl-Peter Fuhr als neuen Sprecher und Herr Christian Müller als neues Mitglied des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Liegenschaften, Raumordnung und Umwelt. Für den Ausschuss für Jugend, Schule, Kultur, Sport und Freizeit wurde Herr Stefan Braun benannt.

Unter **Punkt 4** habe ich den Gemeinderat über die aktuelle Situation der Schülerbeförderung auf Antrag der Fraktion WÄHLBAR informiert. Hierzu wurde ein Fragenkatalog der Fraktion WÄHLBAR beantwortet und den Mitgliedern des Gemeinderates übermittelt.

Bei **Punkt 5** der Tagesordnung wurde die Gewährung von Akteneinsicht nach § 37 Abs. 1 KSVG in Bezug auf die Schülerbeförderung behandelt. Der Vorsitzende der Fraktion WÄHLBAR, Herr Stephan Weimerich, schlug vor, dass von jeder Partei eine Person benannt wird, um Akteneinsicht zu nehmen.

Unter **Punkt 6** der Tagesordnung beschloss der Gemeinderat einstimmig die Aufhebung des Beschlusses vom 27.06.2024 „Sanierungsgebiete „Ortszentrum Kleinblittersdorf“ und „Orts-

zentrum Kleinblittersdorf 2. Abschnitt“ - Beschluss über die Nichterhebung von Ausgleichsbeträgen“ unter Anwendung der Bagatellklausel. Eine Aufhebung dieses Beschlusses war notwendig geworden, da bei der Beschlussfassung vom 27.06.2024 Mitglieder mitgewirkt hatten, die gemäß § 27 Abs. 1 KSVG befangen waren.

Bei **Punkt 7** „Sanierungsgebiete „Ortszentrum Kleinblittersdorf“ und „Ortszentrum Kleinblittersdorf 2. Abschnitt“ - Beschluss über die Nichterhebung von Ausgleichsbeträgen unter Anwendung der Bagatellklausel nach § 155 Abs. 3 BauGB“ beschloss der Gemeinderat erneut einstimmig auf die Erhebung von Ausgleichsbeträgen zu verzichten.

Die Tagesordnung setzte sich fort mit **Punkt 8** „Wirtschaftsplan 2025 des Zweckverbandes eGo-Saar“. Hier beschloss der Gemeinderat einvernehmlich den Wirtschaftsplan und den Stellenplan mit den entsprechenden Anlagen. Aufgaben des eGo-Saar sind z.B. die zur Verfügungstellung der Infrastruktur für sicheren, verschlüsselten Mailverkehr, Bereitstellung verschiedener elektronischer Formulare für die Verwaltung und das elektronische Personenstandsregister.

**Punkt 9** „Resolution Altschuldenhilfe“ war auf Antrag der SPD-Fraktion in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung aufgenommen worden. Nach einer ausführlichen Debatte wurde der Tagesordnungspunkt einstimmig auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt. Hierzu soll eine überarbeitete Resolution eingereicht werden.

Für weitere Angaben verweise ich Sie auf die Niederschrift zu dieser Sitzung.

Ich möchte anmerken, dass Sie alle Informationen zu den Tagesordnungspunkten, sowie die öffentlichen Protokolle der Gremien in unserem Bürgerinformationssystem unter [www.kleinblittersdorf.de/buergerinfo](http://www.kleinblittersdorf.de/buergerinfo) einsehen können.

*Ihr Rainer Lang*